

# „Corona-Schulordnung“ am THG

nach dem 14. September 2020

(Verabschiedet in der GLK vom 13. November 2020 und der SchulKonf vom 25. November 2020. **Gültig ab 7. Dezember 2020**)

## § 1

### Allgemeines, Zweck

(1) Die „Corona-Schulordnung“ dient dem Zweck, eine klare Handreichung für das Verhalten von Schülern, Eltern und Lehrkräften während der Corona Pandemie zu liefern. Dazu muss sie immer wieder auf den aktuellen Stand der Verordnungen des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg gebracht werden.

## § 2

### Maskenpflicht am THG

(1) Maskenpflicht gilt in den öffentlichen Verkehrsmitteln, auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts. In Pausenzeiten im Freien kann auch auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

(2) Wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad kommen, sollen sie beim Erreichen des Schulgeländes absteigen und ihre Masken aufsetzen. Der Fahrradkeller steht wieder zur Verfügung. Beim Abstellen der Fahrräder soll Gedränge vermieden werden.

## § 3

### Belüftung von Gebäude und Klassenzimmern

(1) Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten für rund fünf Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften. Ein durchgängiges Lüften die gesamte Unterrichtszeit hindurch ist nicht vorgesehen.

(2) Während der Pausen werden die Fenster der Klassenzimmer grundsätzlich weit zum Durchlüften geöffnet, die Klassenzimmertüren werden abgeschlossen.

## § 4

### Pausenregelung am THG

(1) In den Pausen ist auch von der Kursstufe das komplette Gebäude von oben nach unten zu räumen. Das heißt, dass diejenigen Schüler, die im Anschluss Unterricht in einem tieferen Stockwerk haben, mit ihren Taschen das Klassenzimmer verlassen und diese vor dem Raum abstellen, in dem sie nach der Pause weiter Unterricht haben. Für diejenigen Schüler, die im Anschluss in einem höher gelegenen Stockwerk Unterricht haben, bedeutet dies, dass sie ihre Taschen vor dem Klassenzimmer, in dem sie gerade Unterricht hatten abstellen.

(2) Der Aufenthaltsbereich in der Pause ist ausschließlich der Hofbereich. Es erfolgt eine Aufteilung nach Klassenstufen:

- Der **Stadtgarten** ist der Pausenhof für die Klassenstufen 5-6.
- Der Schulhof **zwischen dem Hauptgebäude und der Curfußstraße** ist durch eine Markierung in zwei Pausenbereiche für die Klassenstufen 7/8 und 9/10 aufgeteilt. Da-

bei stehen die Klassen 7 und 8 in Richtung der Rosa Villa, die Klassen 9 und 10 in Richtung des Abendgymnasiums.

- Der **Platz zwischen Eingang THG-Halle und Eingang Abend-Gymnasium** ist Schulhof für den Jahrgang 11.
- Der **Schulhof beim E-Gebäude** ist für die beiden Jahrgangsstufen.

(3) Kurz vor Ende der Pause soll die dort Aufsicht führende Lehrkraft im E-Gebäude sämtliche Klassenzimmertüren aufschließen, um eine zu starke Menschenansammlung in den Fluren des Gebäudes zu verhindern.

(4) Sollte es in den Pausen stark regnen, wird nach Entscheidung der Schulleitung per Durchsage eine „**Regenpause**“ verkündet. Das bedeutet, dass die Räume mit Ausnahme der Fachräume (Physik, Chemie, Biologie usw.) offengelassen werden. Die Schüler halten sich in ihrem eigenen Klassenzimmer oder davor auf. Die Klassen 11 a und 11 b halten sich im Erdgeschoss vor der Aula auf. Die Jgst. 1 hält sich im 3. Stock auf. Die Jgst. 2 hält sich im 1. Stock auf, insbesondere im vorderen Sekretariatsbereich. Die zur Aufsicht in den Außenbereichen eingetragenen Kolleginnen und Kollegen übernehmen die zugewiesenen Stockwerke.

## § 5

### Zugang zum Gebäude nach den Pausen

(1) Das Schulgebäude verfügt über mehrere Eingänge. Aus Gründen der Entzerrung der Schülerschaft ist ab sofort folgende Zuordnung der Eingänge vorgesehen:

5.-7. Klasse:	Eingang Curfessstraße
8. Klasse:	Eingang über den Innenhof entweder ins Hauptgebäude oder ins E-Gebäude
9./10. Klasse:	Eingang Friedrichstraße
11. Klasse:	Eingang Friedrichstraße bzw. Eingang Abendgymnasium
Jahrgangsstufen:	Eingang über den Innenhof entweder ins Hauptgebäude oder ins E-Gebäude

## § 6

### Hohlstundenregelung für Jgst. 1 und 2

(1) In Hohlstunden dürfen sich Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1 im 3. Stock aufhalten und dort ruhige Arbeiten verrichten. Dazu sind dort weitere Tische und Stühle abgestellt worden.

(2) Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 2 soll demnächst ein Arbeitsbereich im Erdgeschoss im Bereich des ehemaligen Bäckereiverkaufs entstehen. Grundsätzlich halten sie sich im Erdgeschoss und im 1. und 2. Stockwerk auf.

(3) Der – außerhalb von Corona – prinzipiell gemeinsam von beiden Jahrgangsstufen zu nutzende Kursstufenraum steht bis auf Weiteres nur für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 2 zur Verfügung. Es gelten allgemeinen Grundsätze wie im Unterricht, das heißt, die Schüler dürfen nebeneinander mit Maske sitzen.